

Versicherungen bei der BUNDjugend Hessen

Die Treffen der Kindergruppe gelten als BUND-Veranstaltung. Als solche sind sie über die Versicherungen des BUND Landesverband Hessen bzw. der BUNDjugend Hessen versichert. Der Versicherungsschutz gilt für die Betreuer*innen und alle Kinder, auch wenn es sich nicht um BUND-Mitglieder handelt.

Haftpflichtversicherung:

Ein Versicherungsschutz besteht über den BUND Landesverband Hessen bei der Allianz. Er gilt für alle Veranstaltungen des BUND und seiner Untergliederungen. Die Haftung bezieht sich auf alle Personen- und Sachschäden, die Dritten gegenüber angerichtet werden. Sie ist nur auf die Veranstaltungen bezogen; es müssen nicht alle Anwesenden auch BUND-Mitglieder sein.

Darin eingeschlossen sind auch Schäden, die die Teilnehmer*innen der Veranstaltung durch ein Organisationsverschulden des Vereins oder durch Aufsichtspflichtverletzung der Betreuer*innen erleiden. Dies ist einzuschränken für Schäden, die durch eine Aufsichtspflichtverletzung in Form von grober Fahrlässigkeit zustande gekommen sind. Hier kann dem Aufsichtsführenden eine Teilschuld zugesprochen werden. Ausgenommen sind außerdem Schädigungen, die zwei aufsichtsführende Personen sich gegenseitig zuführen.

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind ausgeliehene Gegenstände.

Schadensfälle müssen sofort an die Landesgeschäftsstelle gemeldet werden (der erste Schritt: telefonisch bei der BUNDjugend Bescheid sagen). Die BUNDjugend übernimmt dann die Regulierung.

Im Schadensfall ist es wichtig, möglichst zeitnah einen schriftlichen Bericht anzufertigen, in dem die Zeugen angegeben, der Hergang des Geschehens geschildert, und die Namen aller Beteiligten und die Art des Schadens aufgeführt werden.

Unfallversicherung:

Eine Unfall-Versicherung der BUNDjugend Hessen besteht seit 2002 bei der Bernhard Assekuranz, Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Tel.: 08104-8916-0, bzw. -28 (Herr Schulze), email: jugend@bernhard-assekuranz.com. **Die Versicherungsnummer für die Gruppenunfallversicherung (für Gruppenstunden, Seminare/Freizeiten) lautet 19895081-3*7001. Versicherungsgesellschaft ist die Volksfürsorge Sachversicherung . Sollten Honorarkräften eingesetzt werden und zu Schaden kommen, so gilt hierfür die Versicherungsnummer BARV01-UNF*2010 bei der Würzburger Versicherungs-AG.**

Die Versicherung kommt auf für Schäden, die über den Versicherungsschutz einer Krankenkasse hinaus gehen. Dies sind z.B. Invalidität, Reha-Maßnahmen, Werbungskosten und Entschädigungszahlungen im Todesfall.

Ein Schadensfall muss innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden. Solltet Ihr einen Schadensfall melden müssen, sagt bitte auch uns in der Geschäftsstelle Bescheid, da die BUNDjugend Hessen Versicherungsnehmerin ist und die Regulierung über uns läuft!

Diese Unfallversicherung schließt alle für die BUNDjugend ehrenamtlich tätigen Personen mit ein. Sie gilt also für Jugend- und Kindergruppenleiter*innen, Teamer*innen auf Freizeiten und den Aktiven, die die BUNDjugend auf Großveranstaltungen oder bei Aktionen präsentieren.

Versichert sind nicht nur BUND-Mitglieder, sondern alle Teilnehmer*innen der entsprechenden Veranstaltung.

Empfehlenswerte Literatur bei Fragen zur Aufsicht und Haftung: Sahliger, Udo: Aufsichtspflicht und Haftung in der Kinder- und Jugendarbeit, Votum-Verlag, 1992.